

Erklärung

zum Sozialhilfeantrag Name/Anschrift

vom Datum

Ich bin bei der Stellung meines Sozialhilfeantrages ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ich gem. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) vollständige Angaben über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu machen habe.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich außer den im Antrag vermerkten Vermögensangaben keinerlei Bank- und Sparguthaben, Forderungen (z.B. Renten und sonstige Ansprüche), Rechte aus Verträgen (z.B. Recht auf Pflege und Leibgeding) oder Grundbesitz habe und in der Vergangenheit kein Vermögen abgegeben wurde.

Ich bin darüber informiert worden, dass falsche bzw. unvollständige Angaben strafrechtliche Folgen haben können und gem. § 66 SGB I der Verlust der Hilfeanspruchs droht.

Unter Entbindung des Bankgeheimnisses, so lange ich im Sozialhilfebezug stehe, beauftrage und ermächtige ich jederzeit

.....
Name und Ort der Sparkasse oder des Bankinstituts

dem Kreissozialamt Rottweil Auskunft über meine dortigen Konten mit der Nummer

.....
zu erteilen. Die Auskunft soll sich auch auf andere Vermögenswerte wie Wertpapiere, Bausparverträge, Lebens- und andere Versicherungen erstrecken, sowie über alle hier nicht aufgeführten Konten.

v.g.g.u.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Dienststelle, Unterschrift